

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 1. November 1918

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Das Nächstliegende zu-  
erstk! — Die gewerkschaftliche Organisation im Lederge-  
werbe. — Gelegentliche Regelung der Arbeitslosenverfä-  
gung und Arbeitsvermittlung. — Ausstufungsstelle für die  
Lederausrüstungs-Industrie. — Aus unserem Beruf. —  
Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau. — Bücher-  
schau. — Novellenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 3. bis 9. November  
1918 ist der 45. Wochenbeitrag fällig. Nur  
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche  
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert  
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-  
stützung aus Verbandsmitteln.

## Das Nächstliegende zuerst!

In diesen unruhigen Zeiten, in denen die Er-  
eignisse im öffentlichen Leben sich überstürzen und  
niemand mit Sicherheit voraussagen kann, wie die  
Dinge nach Ablauf der nächsten 24 Stunden sich  
gestalten werden, ist es einer alle Woche nur ein-  
mal erscheinenden Gewerkschaftszeitung unmöglich,  
ihren Leserkreis immer auf dem Laufenden zu  
halten. Ihr bleibt es vorbehalten, aus den Ge-  
sehensnissen die nötige Nutzenanwendung zu ziehen  
und soweit es die gewerkschaftlichen Interessen er-  
heischen, mit in die Speichen der Zeit zu greifen  
um durch ihren Einfluß die Wünsche der Arbeiter-  
schaft und Angestellten auf sozialem Gebiet ver-  
wirklichen zu helfen. Der Krieg hat diese Fragen  
aus dem Stadium der Theorien, der Erwägungen  
und des Stoppens in das Bereich der Bewirtlichung  
gedrängt. Hat doch der 26. Oktober ge-  
halten, was der 5. Oktober versprochen. Der Reichs-  
tag hat endlich das Wort: „Des Volkes Wille ist  
das höchste Gesetz“ begonnen in die Tat umzu-  
setzen. Das persönliche Regiment ist zu Ende.  
Deutschland hat eine demokratische Verfassung.  
Fortab kann kein Reichskanzler im Amte bleiben,  
der nicht das Vertrauen des Reichstages besitzt,  
dieser hat es somit in der Hand, jeden ihm nicht  
mehr vertrauenswürdigen Kanzler zu beseitigen  
und ihn durch einen Mann seines Vertrauens zu  
ersetzen. Der Kanzler trägt die Verantwortung  
für alle Handlungen von politischer Bedeutung,  
die der Kaiser vornimmt. Die Ernennung und  
Verabschiedung von Offizieren jedes Grades, vom  
Leutnant bis zum Feldmarschall, kann künftig nur  
unter Verantwortung der parlamentarischen Re-  
gierung erfolgen, in deren Hand somit die volle  
politische Macht übergeht. Daß weder Kriegs-  
erklärungen erlassen noch Friedensverträge ge-  
schlossen werden können ohne die Zustimmung des  
Reichstages, ist nur eine selbstverständliche Folge  
dieser grundstürzenden Aenderung.

Die Antwortnote Deutschlands an Wilson,  
welche am 25. Oktober fertiggestellt und abgeschickt  
worden ist, ist kurz, klar und deutlich. Sie hebt  
die Tatsache hervor, daß sich tiefeingreifende Wan-  
dungen in dem deutschen Verfassungsleben voll-  
zogen haben und vollziehen. Die Friedensver-  
handlungen werden von einer Volksregie-  
rung geführt, in deren Händen die entscheidenden

Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig  
ruhen. Ihr sind auch die militärischen  
Gewalten unterstellt.

Die Deutsche Regierung sieht nunmehr den  
Vorschlägen für einen Waffenstillstand  
entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit  
einleitet, wie ihn der Präsident in seinen  
Kundgebungen gekennzeichnet hat.

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen,  
daß bis zum Erscheinen dieser Zeitung, oder bis  
sie in die Hände unserer Mitglieder gelangt, die  
Entscheidung gefallen und der Krieg in das  
Stadium des Waffenstillstandes gelangt und da-  
mit der Frieden in greifbarer Nähe gerückt ist.  
Es wird ein harter Frieden. Wir vertrauen aber  
auf die Wirtschaftskraft Deutschlands, auf dem  
Willen der Mehrheit des Volkes, welches von den  
endlich einmal beschrittenen Weg nicht mehr lassen  
wird, daß Deutschland innerhalb des zu bildenden  
Völkerbundes wieder erneut emporblühen und ge-  
deihen wird. Sein Wettbewerb wird auf dem  
Weltmarkt je eher Erfolge zeitigen, je eher das  
von den Gewerkschaften aufgestellte Sozialpro-  
gramm lückenlos zur Einführung gelangt ist. Der  
Einzwurf, die daraus entstehenden Kosten sind nicht  
aufzubringen, sie können von der Industrie nicht  
getragen werden, sind durchaus hinfällig. Im  
Vergleich zu den Milliarden, welche uns der Krieg  
bisher gekostet hat und jeder Tag seiner Fort-  
setzung noch kostet, sind die Millionen für den  
sozialen Aufbau, wahre Bagatellen.

Wir haben mit Stolz und Befriedigung an  
dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß Ver-  
trauensmänner der Arbeiter in der Stunde höch-  
ster Not und Gefahr sich bereit erklärten, ihre  
Hand auf dem Hebel der Regierungsmaschine zu  
legen und ihr einen neuerzeitlichen Kurs zu geben.  
Nun wäre es aber verfehlt zu verlangen, die vier  
oder fünf sozialdemokratischen Minister sollen fast  
über Nacht, all das in die Tat umsetzen, was sie  
namens der deutschen Arbeiterschaft seit Jahr-  
zehnten unausgesetzt verlangt haben. Es muß  
ganze Arbeit gemacht werden! Das Auspflöpfen  
neuer Zweige, das Aufleben kleiner Pflasterchen,  
das Schmieren mit weißer Salbe, alles sind un-  
taugliche Mittel am untauglichen Objekt. Dazu  
gehört trotz des bereits von den Gewerkschaften  
ausgearbeiteten Gesekentwurfes Zeit, vor allem  
eine ruhigere Zeit, als wir sie im Augenblick durch-  
leben. Jetzt steht bei aller Notwendigkeit eines  
besseren ausreichenderen Arbeiterschutzes noch  
mehr auf dem Spiel. Von dem Abschluß des Frie-  
dens wird es zum guten Teil abhängen, wie sich  
die sozialen Forderungen der Arbeiter verwirklichen  
lassen. Die jetzige Regierung ist es sich und der  
Gesamtheit schuldig, ihre Kraft für die Herbei-  
führung eines möglichst günstigen und baldigen  
Friedens einzusetzen. Bis das Ziel erreicht ist,  
müssen Wünsche und Interessen einzelner sowie  
ganzer Schichten zurücktreten. Dann noch eins.  
Der Kriegsausbruch hatte uns vor nun 51 Mo-  
naten vor ganz neuen, in ihrer Tragweite unüber-  
sehbaren und bisher ungeahnten Aufgaben gestellt.

Einundfünfzig Monate standen den maß-  
gebenden Kreisen zur Verfügung, neben der Mobi-  
lisierung der Kriegswirtschaft auch ihre Demobilis-  
ierung vorzubereiten. Der plötzliche Umschwung  
der Kriegsergebnisse hat alle in Vorbereitung be-  
findlichen und fertigen Demobilisationspläne zu-  
nichte gemacht. Mit ziemlicher Sicherheit kann  
darauf gerechnet werden, daß schon in den nächsten  
Tagen Millionen aus dem Heeresdienst entlassen  
werden, Brot und Beschäftigung verlangen. Was  
das befehlen will in einer Zeit, wo die Rüstungs-  
industrie so gut wie erledigt ist, des Winters wegen  
Bautätigkeit und Landwirtschaft ruht, Rohstoffe  
fehlen und die Transportmöglichkeit nicht auf der  
Höhe sein wird, ist kaum auszudenken. Vom Reiche  
fordern wir mit Recht, Vorsohle zu treffen, damit  
nicht alle hier nur gekennzeichneten Schwierigkeiten  
noch durch Hunger vergrößert werden. Die Ge-  
winnung von Nahrungsmitteln wird die vor-  
nehmste Aufgabe der nächsten Tage sein. Für Klei-  
dung und Wohnung aller Volksgenossen muß ge-  
sorgt werden. Dann kommt die Rationierung der  
Arbeitskraft und die Ermöglichung, daß jeder in  
in der Lage ist, die zum Leben notwendigen Be-  
darfsartikel sich auch kaufen zu können. Bei der  
Bewältigung dieser Aufgaben wird der deutsche  
Organisationsgeist seine Leistungsmöglichkeit zu  
beweisen haben. Ein Versagen auf diesem Gebiete  
würde die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. In  
diesen Aendungen ist zu ermessen, welche gewalt-  
tätige Verantwortung die neuen Männer der Re-  
gierung sich aufgeladen haben, die sie aber nur lösen  
können, wenn sie sich auf das Vertrauen und die  
Mitarbeit aller Volksgenossen stützen können. Wer  
sich hier ausschließt, wer grollend oder schimpfend  
im Schmolzwinkel steht, begeht ein Verbrechen am  
Volke. Jetzt ist Einigkeit die Hauptbedingung.  
Die Landwirtschaft muß ihre Produkte in vollem  
Umfange den amtlichen Verteilungsstellen zur Ver-  
fügung stellen, wo sie es nicht gutwillig tut, muß  
seitens der Regierung mit geeigneten Maßnahmen  
nachgeholfen werden. Dann werden die Seuchen  
Schleichhandel und Wucher, ihre Träger die Schie-  
ber und Hamsterer von selbst verschwinden. Die  
Industriellen und Gewerbetreibenden müssen, wenn  
sie nicht freiwillig wollen, durch öffentliche Arbeits-  
nachweise gezwungen werden, Arbeitslose einzu-  
stellen. Die daraus entstehenden Mehrkosten dürfen  
nicht geschaut und, wo angängig, durch eine vom  
Reich zu gewährende Beihilfe ersetzt werden.

All das sind keine hinauszuschubenden Pro-  
bleme, sondern harte Tatsachen, die ihrer sofortigen  
Lösung harren. Nicht Hurrapatriotismus, nicht  
Demagogie führen zum Ziel. Einiges geschlossenes  
Wollen, Mitarbeit und Opferbereitschaft ist mehr  
vonnöten, als je einmal in der Geschichte des deut-  
schen Volkes. Wenn dem so ist, um wieviel mehr  
geschlossene Einigkeit der gesamten Arbeiterklasse.  
Fort mit allem Hader und Streit in den eigenen  
Reihen, vergeude niemand seine Kraft mit un-  
nützem, schädlichem Tun. Setze sich jeder in die  
Reihen und nehme den Platz ein, der ihm als  
Kämpfer für Recht, Freiheit und Glückseligkeit der  
gesamten Menschheit gebührt.

### Die gewerkschaftliche Organisation im Ledergewerbe.

Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahre, zählten die Gewerkschaften der Lederarbeiterverbände:

Lederarbeiter	14325 männl.	1906 weibl.	zuf. 16231 Mitgl.
Sattler u. Portfel.	13894 "	1014 "	" 14908 "
Schuhmacher	8559 "	843 "	" 9402 "
Gr. Gewerksch. insgef.	64148 "	11893 "	" 76041 "
Gewerksch. d. Lederarb.	4721 "	480 "	" 5201 "
Chr. Lederarb.-Verb.	5547 "	522 "	" 6069 "

Die drei Nichtigungen, zuf. 74116 männl. 12895 weibl. zuf. 87411 Mitgl.

Dagegen im Jahre 1917:

Lederarbeiter	4957 männl.	2795 weibl.	zuf. 7752 Mitgl.
Sattler u. Portfel.	8589 "	6717 "	" 15306 "
Schuhmacher	9715 "	7738 "	" 17453 "
Gr. Gewerksch. insgef.	23261 männl.	17250 weibl.	zuf. 40511 Mitgl.
Gewerksch. d. Lederarb.	2148 "	611 "	" 2659 "
Chr. Lederarb.-Verb.	617 "	129 "	" 746 "

Die drei Nichtigungen zusammen 1916 . . . 26026 männl. 17890 weibl. zuf. 43916 Mitgl.  
Die drei Nichtigungen zusammen 1916 . . . 2859 " 10091 " 88620 "

— 2503 männl. + 7799 weibl. zuf. + 5293 Mitgl.

Wohl infolge der Einziehung zum Heeresdienst weichen die männlichen Mitglieder einen Rückgang von 2503 gegenüber dem Vorjahre auf, wogegen die Zahl der weiblichen um 7799 gestiegen ist, so daß der Zuwachs 5296 Mitglieder beträgt, und zwar bei den Lederarbeitern um 456, bei den Sattlern und Portfeuilleern um 5894. Der Schuhmacherverband hatte einen Verlust von 852, der Gewerbeverein der Lederarbeiter H.-D. von 130 und der christliche Lederarbeiterverband einen solchen von 172 Mitgliedern im Jahre 1916.

Im Jahre 1913 gehörten von je 100 Organisierten 86,6 der freien, 6 der Hirsch-Dunderschen und 7,2 der Christlichen Gewerkschaft an. Im Jahre 1917 waren die entsprechenden Zahlen 92,10, 6,20 und 1,70.

### Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitslosenfürsorge muß eine der nächstliegenden Aufgaben der neuen Regierung sein, die dem Friedensschluß voranzugehen hat. Denn wenn die Millionen von Heeresangehörigen auf den Arbeitsmarkt zurückströmen, müssen nicht nur ausreichende Organisation und geordnetes Verfahren für ihre Versorgung mit Arbeit und Unterhalt vorhanden sein, sondern es muß auch ein klares Recht auf Arbeitslosenfürsorge bestehen, das nicht von dem Wohlwollen oder Uebelwollen staatlicher oder gemeindlicher Bureauftritte abhängig gemacht werden kann. Eine zwingende, gesetzliche Regelung ist daher in erster Linie notwendig.

Die Uebergangswirtschaft wird sich zunächst der Beschaffung von Aufträgen für Arbeitsbeschäftigung, von Rohstoffen und anderen Arbeitsmitteln (Maschinen, Werkzeugen, Treibriemen usw.) zuwenden. Die Arbeitsvermittlung wird bemüht sein, möglichst rasch den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitern oder Angestellten, wie auch den vom Hilfsdienst Entlassenen, Arbeit zu verschaffen. Aber auch die schnellste Arbeitsbeschaffung kann nicht verhüten, daß Hunderttausende schon infolge der Umschaltung der Betriebe auf Friedensarbeit, der Auswechslung von Maschinen und der Vorbereitung der neuen Aufträge für kürzere oder längere Zeit entlassen werden müssen und daß die von draußen Zurückkommenden zwar auf Arbeitsplätze, aber nicht unmittelbar auf Arbeit rechnen können. Lassen die Aufträge aber gar einige Zeit auf sich warten, fehlt es auch nur vorübergehend an Rohstoffen und Maschinen, Ersatzteilen usw., dann bedrängt sich die Arbeitslosigkeit monatelang aus. Bei den gegenwärtigen Leuerungsverhältnissen darf es den Arbeitslosen nicht an den nötigen Subsistenzmitteln fehlen. Daß Arbeitslosigkeit eine öffentliche Gefahr ist, nicht bloß für die davon Betroffenen, werden sich Regierungen, Verwaltungen und Arbeitgeber in diesen ersten Zeiten selber sagen und einer nachhaltigen Arbeitslosenunterstützung hoffentlich keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der gesetzlichen Versicherung. Er gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Versicherte und Arbeitgeber, sowie das Gemeinwesen (Reich, Staat oder Gemeinde) zu gemeinsamer Tragung der Lasten heranzuziehen. Die deutschen Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre bestehenden Unterstützungseinrichtungen die Einführung des Winter Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die obligatorische

Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsanprüchen während der Uebergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung gesucht und gefunden, den sie in einer Reihe von Leitfäden niedergelegt haben. Diesen Leitfäden hat die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. März d. J. zugestimmt. Sie empfahlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Ein Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 Mk. Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahresausgaben für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Ausgabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragsentlastungskosten erspart. Die Versicherungsanfalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse erstreckt nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosenkontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten unter gewissen Voraussetzungen die Funktionen einer Verwaltungsstelle übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, können sie diese gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den verauslagten Beiträgen ein Drittel ihrer Aufwendungen vom Reich zurückerstattet.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 26-wöchiger Beitragszahlung beginnen und nach Lohnklassen abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mk. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungszweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll spätestens nach sechstägiger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer derselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsbedürftige Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann seine Kräfte und Fähigkeiten und seinen bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten

Die Kosten einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftsjahren auf 10 Mk. pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentlich durchschnittlicher Beitrag von 20 Pf. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24 und 30 Pf. wöchentlich für die 5 unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60 Pf. in 3 oberen Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Reserve zu kräftigen. Ein weiterer Rückhalt ist dadurch vorgezogen, daß alle Arbeitslosigkeitsskassen im Reich ein Viertel der jährlichen Aufwendungen als Gemeinlast tragen.

Da die lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen

für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitfäden auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitfäden wurden Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt gefordert. Unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ war damals eine Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Errichtung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamtes nicht erübrigt wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Reichsarbeitsnachweisamt“ gewählt, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitfäden geforderte gesetzliche Reform leidet größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Ueberführung von Heer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen hingehalten werden, sondern müssen unmittelbare Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Uebergangsbestimmungen der Leitfäden verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist und daß die durch die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenhilfe aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz erhoben wird, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, und daß das Reich ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückerstattet. Diese Notregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Erfurte Reiten stehen dem Deutschen Volk bevor. Sie erfordern die erste soziale Tat!

### Auskunftsstelle für die Leder- ausrüstungs-Industrie.

Für die Anfertigung von Lederausrüstungsstücken für Mann und Pferd galten bis in die ersten Monate dieses Krieges feste Vorschriften betreffs des zu verwendenden Materials und der Arbeitsverrichtung. Es war daher nicht allzu schwer, auch die Arbeitslöhne für die herzustellenden Artikel auf eine abgegrenzte Zeitdauer festzulegen. Doch mit dem immer umfangreicher sich gestaltenden Kriegsbedarf und dem Mangel an bisher zur Verwendung gelangendem Material machte sich ein Abgehen von den bislang geltenden Vorschriften notwendig. Dazu kamen praktische Erfahrungen mit den Ausrüstungsstücken, was vielfach Änderungen, ja ganz neuartige Artikel bedingte. Dem Tarifante für das Lederausrüstungsgewerbe oblag es, für neue oder abgeänderte Stücke die Arbeitslöhne tarifverbindlich festzulegen. Da jedoch das Tarifamt nicht in Germanen, sondern nach Bedarf tagt, wurde es zur Gepflogenheit der örtlichen Schlichtungskommissionen, auf Antrag vorläufig für den Ort geltende Löhne festzulegen. Dieses Ausschüßmittel erwies sich für die Dauer als unhaltbar, da jeder Ort dann Preise festlegte, für die die Arbeiter anderen Ortes nicht schaffen, oder den die Unternehmer nicht zahlen wollten. Daraufhin kam es zur Bildung der Auskunftsstelle in Berlin. Diese hatte aber keinen Rückhalt im Tarifvertrag, weswegen die Parteien nicht immer die von dort erhaltenen Bescheide, soweit sie Lohnberechnungen betrafen, für maßgebend hielten. Diesem Durcheinander Einhalt zu gebieten, sah sich das Zentraltarifamt genötigt, die Auskunftsstelle als einen Bestandteil des Tarifvertrages zu erklären mit der Aufgabe, tarifbindende Stücklöhne für neue und abgeänderte Artikel, geltend bis zur nächsten Tarifamtsitzung, festzulegen. Das Tarifamt legt dann die Löhne endgültig fest. Hingegen haben die Schlichtungskommissionen nicht mehr das Recht, über Stücklohnfestsetzungen zu entscheiden. Die von der Auskunftsstelle festgesetzten Arbeitslöhne werden in bisheriger Weise veröffentlicht und sind von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzuhalten.

Wird nun in irgendeinem Betriebe ein Artikel angefertigt, für den weder im Reichstarif noch in einem Nachtrag zum Reichstarif der Stücklohn festgelegt ist, so nehmen die Arbeiter den Artikel unter Vorbehalt in Arbeit und veranlassen den Unternehmer, die Auskunftsstelle um die Lohnangabe anzufragen, am besten unter Miteneinsendung des betreffenden Artikels.

Die Auskunftsstelle (Adresse: Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 3/4) hat sich bereits konstituiert. Als Mitglieder gehören ihr an die Arbeitgeber Cobau und Reinhardt, die Arbeitnehmer

**Kiedel und Koosch.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats finden Sitzungen zwecks schriftlicher Auskunfterteilung statt. Die zu kalkulierenden Muster sind so rechtzeitig einzusenden, daß sie in der nächsten Sitzung behandelt werden können. Außer der Veröffentlichung in unserer Zeitung erhält jeder Fragesteller umgehend schriftlichen Bescheid.

**Sitzung der Auskunftsstelle für das Lederausrüstungsgewerbe.**

Berlin, den 19. Oktober 1918.

Von der Firma C. Leschen u. Co., Köln-Nippes, lag eine Samittastische für Kranfenträger aus Papierstoff zur Begutachtung vor. Es wurden folgende Arbeitslöhne als angemessen erachtet:

a) Handarbeit:

Sinterteil befehen . . . . .	0,32 Mk.
2 Defelstrippen . . . . .	0,15 "
4 Gelenkfräse . . . . .	0,35 "
Tasche einreihen . . . . .	0,10 "
Tasche einfassen 65 Zentimeter . . . . .	0,60 "
	<hr/>
	1,52 Mk.

b) Nieten:

Sinterteil . . . . .	0,09 Mk.
2 Hebebänder auf. . . . .	0,04 "
4 Knöpfe auf. . . . .	0,04 "
	<hr/>
	0,17 Mk.

Zu vorstehenden beiden Preisen kommen 20 Proz. Kriegszuschlag und Feuerungszulage.

Von der Firma Emil Brandt Nachflg., Berlin, wurde die Festlegung von Arbeitslöhnen für Drahtgabelriemen gewünscht. Es wurden als angemessen erachtet:

- a) längerer Drahtgabelriemen mit 2 Schlaufen . . . . . 0,09 Mk.
- b) kürzerer Drahtgabelriemen mit 1 Schlaufe . . . . . 0,08 Mk.

Hierzu kommen 20 Proz. Kriegszuschlag und Feuerungszulage.

Von der Firma Busch u. Co., Leipzig, wurde gewünscht, daß für die Pistolentasche Nr. 51 und Nr. 70 des Reichstaxi's Löhne für Handnaht von denjenigen Positionen festgelegt werden, die im Tarifvertrag als Maschinennaht berechnet sind. Es wurden als angemessen erachtet:

1. Nr. 51 Pistolentasche z. Ig. Pistole:
  - Grundpreis . . . . . 0,70 Mk.
  - Rantennaht 72 Zentimeter . . . . . 0,60 "
  - Schraubenziebertasche . . . . . 0,15 "
  - Gelenkstück 66 Zentimeter . . . . . 0,40 "
2. Nr. 70 Pistolentasche 08:
  - Grundpreis, ausschließlich Nieten 0,95 Mk.
  - Magazintasche . . . . . 0,12 "
  - Gelenkstück . . . . . 0,40 "

Zu vorstehenden Preisen kommen 20 Proz. Kriegszuschlag und Feuerungszulage.

**Tasche für Drahtscheren 15. Maschinennaht:**

82 Zentimeter ohne Verstecken 0,10 Mk.	
Bei Fußbetrieb 17 Proz., bei Kraftbetrieb 7 Proz. Kriegszuschlag und Feuerungszulage.	
<b>Handnaht:</b>	
1 Trageschlaufe . . . . . 0,13 Mk.	
1 Schnalltasche, 1 Schnallstrippie 0,20 "	
zweimal verstecken . . . . . 0,05 "	
aufpußen und nachpußen . . . . . 0,10 "	
	<hr/>
	0,48 Mk.
2 Nieten . . . . . 0,02 Mk.	

Hinzukommen 20 Proz. Kriegszuschlag und die Feuerungszulage.

Für die Arbeitgeber: Cobau, Reinhardt.  
Für die Arbeitnehmer: Kiedel, Koosch.

**Aus unserem Beruf.**

Der Verband Deutscher Lederschnitzbestellen legt in der Fachpresse Verwahrung gegen den Vorwurf ein, daß die Ausnutzung des Leders durch die amtlichen Zuschneidestellen auf Kosten der Kriegsbrauchbarkeit der Zuschnitte erfolgt sei. Die Erklärung lautet:

„Die Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung e. V., Berlin, hat in einer Entscheidung vom 7. Oktober die Befreiung der Lederschnitzbestellen gefordert, mit der Begründung, daß die mit der Schaffung dieser Zwangsorganisation hauptsächlich angestrebten Vorteile der sachverständigen Verwertung des Leders nicht erreicht und dessen restlose Ausnutzung nur auf Kosten der Kriegsbrauchbarkeit der hergestellten Zuschnitte erzielt würde, während die industrielle Produktion zur bloßen Lohnarbeit herabgedrückt worden sei.“

Der Verband Deutscher Lederschnitzbestellen stellt demgegenüber fest, daß durch die Tätigkeit der Zuschneidestellen eine wesentlich bessere Ausnutzung der Lederbarräfte erreicht ist und daß der Vorwurf, diese Ausnutzung des Leders sei auf Kosten der Kriegsbrauchbarkeit der Zuschnitte erfolgt, in keiner Weise zutrifft. Die Vereinigung Deutscher Fabri-

kanten für Heeresausrüstung wird den Beweis dieser letzten Behauptung, die einer schweren Vorwurf gegen die zum Teil ihren eigenen Reihen angehörenden Zuschneidestellenleiter enthält, anzutreten haben.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** (E. 25. 10.) Dienstag, den 14. Oktober, abends 5 1/2 Uhr, fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine außerordentliche Branchenversammlung der Militärsattler Groß-Berlins statt. Kollege Schulze führte aus: Die Erhebung der Lohnstatistik erstreckte sich auf 38 Betriebe der Militärsattlerbranche; sie ist also so umfassend, daß sie ein getreues Bild von den Lohnverhältnissen der Militärsattler bietet. In den 38 Betrieben sind 1106 männliche und 758 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Jugendlichen unter 17 Jahren sind nicht berücksichtigt. Die festgestellten Löhne sind folgende: 724 Affordarbeiter verdienen durchschnittlich die Stunde 1,83 Mark, bei den Handarbeitern beträgt der Durchschnittsverdienst 1,80 Mk., bei den Maschinennähern 2,97 Mk. (19 Personen). Von den 724 Affordarbeitern stehen 330 mit ihrem Lohn über dem Durchschnitt. Lohnarbeiter sind 382 festgesetzt; sie haben einen Durchschnittsverdienst von 1,51 Mk., bei den Handarbeitern beläuft er sich auf 1,60 Mk., bei den Maschinennähern auf 1,75 Mk., bei 166 Lohnarbeitern steht der Lohn über dem Durchschnitt, 301 Affordarbeiterinnen haben einen Verdienst von 1,26 Mk. die Stunde, bei den Handarbeiterinnen beträgt er 1,13 Mk., bei den Maschinennähern 1,40 Mk. die Stunde; von den Affordarbeiterinnen haben 121 mehr als den Durchschnittsverdienst. Bei den 457 Lohnarbeiterinnen beläuft sich der durchschnittliche Stundenverdienst auf 0,75 Mk. Er beträgt bei den Handarbeiterinnen 0,72 Mk., bei den Maschinennähern 0,86 Mk. Von den Lohnarbeiterinnen stehen 222 über dem Durchschnitt. Das sind Löhne, die den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen, um so weniger können die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Branche mit ihrem Verdienst auskommen, als die Arbeitszeit in vielen Betrieben wegen Arbeitsmangel unter 53 Stunden in der Woche verkürzt ist. Die Lage der Arbeitnehmer muß hierdurch als recht ungünstig bezeichnet werden.

Sodann berichtete Kollege Schulze über die Verhandlungen in der Zentraltarifamtssitzung am 8. Oktober über die Forderung zur Erhöhung der Feuerungszulage, sowie Regulierung der Arbeitszeit und Maßnahmen bei Entlassungen im Falle der Einschränkung in der Rüstungsindustrie. Obwohl die Unternehmer im Reich fast durchgängig die Wünsche der Arbeiter als berechtigt anerkannt hatten, zeigten sie sich bei den Verhandlungen durchaus ablehnend und erklärten, nur Familienwätern mit mehr als zwei Kindern eine geringe Aufbesserung aus eigener Tasche zahlen zu wollen. Sofern die Arbeitnehmer weitere Forderungen hätten, sollten sie erst eine Entscheidung der auftraggebenden Behörden herbeiführen, wonach den Fabrikanten die aufgewendeten Summen aus Reichsmitteln wieder ersetzt würden; die Unternehmer traten mit der Behauptung auf, daß die Behörden gar nicht an eine Aufbesserung der Löhne dächten, sondern sich mit dem Abbau der Löhne beschäftigten; diesen Ansichten trat von den anwesenden Behörden der Vertreter des Kriegsministeriums entgegen: nicht an einen Abbau der Löhne, sondern an einer Verbilligung der Anschaffungskosten sei gedacht worden. Die Arbeitervertreter lehnten diese mehr als minimalen Zugeständnisse ab und erklärten, daß es nicht ihre Aufgabe wäre, bei den Behörden die Rückvergütung zu erwirken und verlangen, ehe die Frage der Rückvergütung und die Unterstützung durch die Arbeitnehmerorganisation geprüft werde, eine Festlegung der Zugeständnisse durch das Tarifamt. Die Unternehmer beantragten eine Entscheidung des Tarifamts in ihrem dargelegten Sinne, die jedoch vom Vorsitzenden abgelehnt wurde, da es sich um eine einseitige Erklärung der Unternehmer handelte, deren Annahme man den Arbeitnehmerbeiträgern nicht zumuten könne. Auch der Vertreter des Kriegsministeriums betonte, daß der vorgeschlagene Weg der Unternehmer kein Resultat bringen könnte und stellte sich auf den Standpunkt der Arbeitervertreter, zunächst die möglichen Zugeständnisse in feste Form zu bringen und dann die Frage der Rückvergütung und der einzuschlagenden Wege zu prüfen. Da die Unternehmer auch nach eindringlichem Reden des Vorsitzenden sich auf nichts anderes einließen, wurden die Beratungen ergebnislos abgebrochen. Genau dasselbe Resultat brachten die Beratungen in der Frage der Arbeitszeitregulierung. Durch ungleiche Verteilung der Aufträge werden zum Teil erhebliche Uebersunden gemacht und auf der anderen Seite finden Entlassungen statt. Der allmähliche Abbau der übermäßigen (über 53 Stunden pro Woche) und die Einführung der vertraglichen Arbeitszeit ist daher ein Gebot der Notwendigkeit. Auch hier lehnten die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen ab, bindende Beschlüsse zu fassen und berücksichtigten in keiner Weise die Warnungen, daß alles geschehen

müsse, um Beunruhigungen in Arbeiterkreisen zu vermeiden. Die Arbeitervertreter haben nunmehr beschlossen, ihre Forderungen dem Reichsarbeitsamt zu überweisen. — In der Diskussion über den Bericht des Referenten kam der lebhafteste Unwille über das Verhalten der Unternehmer zum Ausdruck. Einige Redner bedauerten, daß die Arbeiter sich durch den Abschluß des Reichstaxi's gefunden haben, anstatt die Konjunktur in der ersten Kriegszeit auszunutzen, wie es die Unternehmer getan haben. Wären die Arbeiter so vorgegangen, dann hätten sie jetzt doppelt so hohe Löhne wie die zurzeit bestehenden. Nur durch überlange Arbeitszeit konnten die Arbeiter in den Zeiten der besten Konjunktur auskömmliche Löhne erzielen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 14. Oktober tagende Versammlung der auf Militärausrüstungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt empört Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Militärausrüstungsfabrikanten, eine zeitentsprechende Erhöhung der jetzigen Feuerungszulage eintreten zu lassen. Diese Haltung ist um so unverständlicher, als die Mehrzahl der Fabrikanten in ihren eigenen Betrieben vordem das Verlangen der Arbeitnehmer als berechtigt anerkannt hat. Die jegliche korporative Weigerung zeit auf neue, daß die Vereinigung deutscher Heeresausrüstungsfabrikanten, unbeschadet der Lage der Arbeitnehmer, jeden noch so gerechten Ausgleich verhindert, wenn für sie nicht ein besonderer Ertragsprofit dabei herauspringt. Da es nicht Aufgabe der Arbeiterorganisation sein kann, höhere Preise für die Unternehmer von den Behörden zu erwirken, so begrüßen die Versammelten die Haltung ihrer Verhandlungskommission und erklären sich voll und ganz damit einverstanden. Sie erwarten von dem inzwischen angerufenen Kriegsamt eine gerechte Prüfung und entsprechende Behandlung ihrer eingereichten Forderungen.“

Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten auscheidenden Kollegen Wey als 2. Branchenleiter Kollege Threndt gewählt. — Da laut Nachtrag 2 des Reichstaxi's die Entlassungskommissionen nicht mehr befugt sind, Arbeitslöhne außerhalb des Reichstaxi's festzusetzen, ist die Auskunftsstelle nunmehr durch je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkt worden, und ist bestimmt worden, daß neben dem Kollegen Kiedel noch ein Vertreter aus den Kreisen der Berliner Kollegen gewählt wird. Hierzu wurde Kollege Koosch mit Stimmenmehrheit gewählt. Da weiter nichts vorlag, konnte Schluß der Versammlung, welche sehr stark besucht war, gegen 9 Uhr stattfinden.

**Essen.** (E. 22. 10.) Am 17. Oktober fand im Lokal Eiselturm, Raftantienallee, eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Filiale statt. Gauleiter Schneider-Darmen referierte über die Uebergangswirtschaft nach dem Kriege in unserem Beruf. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt. Im zweiten Punkt gab Kollege Schneider den Bericht über die Tarifamtsverhandlungen in Berlin. Am Schluß seines Berichts wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Verwaltungsstelle Essen nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Verhalten der Militärausrüstungsfabrikanten, die eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Feuerungszulage abgelehnt haben, trotzdem sie in ihrer Mehrzahl die Forderungen als berechtigt anerkannt hatten. Die Weigerung der Fabrikanten beweist, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, wenn für sie nicht noch ein besonderer Vorteil zu verzeichnen ist. Die Versammlung ist mit dem Verhalten der an den Verhandlungen beteiligten Kollegen einverstanden. Sie vertritt die gleiche Auffassung, daß es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, höhere Preise für die Fabrikanten herauszuholen. Von dem zur Vermittlung angerufenen Kriegsamt erwartet die Versammlung eine gerechte Behandlung der eingereichten Forderungen.“

**Soziales.**

**Das Reichsarbeitsamt.** Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts beauftragte Reichstagsabgeordnete Bauer hat die Leitung des neu errichteten Amtes übernommen. Dem Reichsarbeitsamt werden nunmehr auch die beiden sozialpolitischen Abteilungen des Reichswirtschaftsamts angegliedert. Ferner werden dem Reichsarbeitsamt folgende Aufgaben zugewiesen: Angelegenheiten des Gewerbewesens (Gewerbeordnung), einschließlich Kinogeseh, Wägen-geseh, Arbeiterklub, Sonntagruhe, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangestellte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Werkmeister, Techniker, Tarifverträge, Arbeiterkammern, Einigungsämter, Koalitionsrecht, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweiswesen, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Sparkassenwesen, Reichsverhältnisse der land-

wirtschaftlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Volkszählung sowie die ständige Ausfertigung für Arbeiterwohlfahrt, ferner die Bearbeitung der Fragen des Versicherungswesens mit der Arbeiterversicherung, besonders Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), Kriegswochenhilfe, privates Versicherungswesen (Aufsichtsrat für Privatversicherung), Pensionskassenwesen, Haftpflichtgesetz, Wohlfahrts-Einrichtungen im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Zusatzrenten im vaterländischen Hilfsdienst sowie Wohnungsfürsorge.

Die Leiter der beiden sozialpolitischen Abteilungen, Unterstaatssekretär Dr. Caspar und Direktor Wuermeling, werden vom Reichsarbeitsamt übernommen.

**Rundschau.**

**Das Ende der Zigarre.** Durch die Presse geht die Nachricht, daß die deutsche Zentrale für Kriegslieferung und Tabakfabrikation in Minden die Schließung der Zigarrenfabriken und die Entlassung der Arbeiter für das Jahresende wegen Erschöpfung der Vorräte an Rohtabak angekündigt habe. Diese Maßnahme sei notwendig, weil Ausfuhr auf weitere Einfuhr von Rohtabak und Zigarren aus Holland nicht besteht und der inländische Tabak neuer Ernte erst im Laufe des nächsten Jahres verarbeitbar sein wird.

Diese Nachricht ist für die Raucher schmerzhaft, sie kommt aber nicht überraschend. Zigarren waren in der letzten Zeit immer schwerer zu erlangen, und die Preise stiegen so unheimlich, daß schon deshalb viele Raucher auf die Zigarre verzichteten. Der Übergang zum Pfeifenrauchen nukte auch nicht viel. Der Tabaksmangel hat dazu geführt, daß der Tabak immer mehr „gestreckt“ wurde. Dadurch wurde er zwar nicht besser, aber immer teurer. In gleicher Weise geht es mit dem Kautabak. Viele Arbeiter, die sich an dieses Genußmittel so gewöhnt hatten, daß sie glaubten, es sei ihnen unentbehrlich, müssen nachgerungen darauf verzichten. Hin und wieder ist wohl ein Köllchen zu einem fabelhaften Preis aufzutreiben, aber immer feltener. Für die Verbraucher von Tabak in der verschiedenartigsten Gestalt rückt der Zeitpunkt immer näher, an dem sie von ihrer liebgehabten Gewohnheit ablassen müssen.

Manchem fällt der Verzicht auf das langgekohnte Genußmittel sehr schwer. Der Mangel an Tabak trifft aber am härtesten die Arbeiter der Tabakindustrie. Durch die Schließung der Zigarrenfabriken sollen etwa 6000 Betriebe betroffen werden, die im Jahre 1918 noch 220 000 Arbeiter beschäftigt haben, eine Zahl, die sich seither auf 80 000 bis 90 000 vermindert hat. Für die Fabrikanten, zum mindesten für die Inhaber der größeren Betriebe, wird der durch die Schließung der Betriebe eintretende Schaden so groß nicht sein. Durch die fortgesetzt steigende Wertung ihrer Materialvorräte haben sie sich wohl im voraus bezahlt gemacht, und es wird ihnen wohl nicht sehr schwer fallen, zu einer anderen Fabrikation überzugehen, die ihnen ihr Kapital verzinst. Viel schlimmer sind die Zigarrenarbeiter daran. Sie gehörten von jeher zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern. Unter ihnen befinden sich viele schwächliche Menschen, die nur sehr schwer zu einem anderen Beruf übergehen können. Für die Tabakarbeiter wird die Schließung der Fabriken einen harten Schlag bedeuten.

**Bücherschau.**

Ewen Hedin, „Bagdad - Babylon - Ninive“. 165 Seiten, 26 Abbildungen (16 Photographien, 10 Zeichnungen Hedin's). Feldpostausgabe 2 Mk., Leipzig, F. W. Brockhaus.

„Der dieses Buch,“ so beginnt Ewen Hedin das erste Kapitel, „in der Erwartung zur Hand nimmt, eine ausführliche Schilderung des Anteils der Türkei am Weltkrieg zu finden, wird schon, ehe er bis Bagdad kommt, enttäuscht ausrufen: Aber das ist ja kein Kriegsbuch! Das ist ja nur eine Reisebeschreibung! Er hat vollkommen recht. Nicht der Krieg lockte mich zu neuen Abenteuern. Davon hatte ich an den europäischen Fronten genug gesehen. Diesmal sehnte ich mich vor allem danach, die Weltreiche des Altertums, Assyrien und Babylonien, und die Ergebnisse der modernen Forschung auf diesem ehrwürdigsten Boden der Erde kennenzulernen.“

Kein Kriegsbuch also im engeren Sinne. Aber doch ein Buch, das auf keiner Seite die machtvolle kriegerische Zeit seiner Entstehung verleugnet. Der Leser hört den Schritt türkischer Marschkolonnen auf jenen Wüstenpfaden, auf denen ehemals die Streitmacht babylonischer und assyrischer Könige einherzog; er steht deutsche Batterien in türkischen Diensten den königlichen Euphrat hinabfahren, Hedin begleitet sie auf einer abenteuerlich-romantischen Stromreise über 1000 Kilometer den Fluß abwärts.

Der Kanonendonner von Rut-el-Amara ertönt, die Palmen- und Märchenstadt Bagdad ist voller Siegesjubiläum, 500 englische Offiziere, darunter der Oberbefehlshaber General Townshend, werden als Gefangene eingebracht, und überall wandern die weißen und farbigen Engländer unter türkischer Bedeckung nordwärts. Hedin schildert in gehobener Meisterhaftigkeit das Leben der Nomaden des Zweistromlandes zwischen Euphrat und Tigris und dazwischen das Elend der armenischen Flüchtlinge, die das unerbittliche Gebot des Krieges von der türkisch-russischen Front nach Süden verschlagen hat.

Ueber diese Tagesereignisse steigen die Schatten einer großen Vergangenheit beherrschend empor. Hedin besucht die Ruinenfelder von Babylon und Ninive; er zeigt uns die Trümmer des Turmes von Babel, der assyrischen und babylonischen Tempel und all der gigantischen Wandmalereien, deren Ziegelhaufen die Namen eines Nebukadnezar, Sanherib und anderer bereichern. Ereignisse und Persönlichkeiten, die uns wie Sage und Mythe berühren, nehmen greifbare Wirklichkeit an, und in glänzenden Bildern zieht die ganze Menschheitsgeschichte an uns vorüber. Hedin ist hier ein Schüler der deutschen Archäologen Kolbe und anderer, deren Lebensarbeit er mit staunender Bewunderung zu würdigen weiß. In seiner jedem Laien verständlichen, lebenswichtigen Mauerweise verbindet er die grundlegenden Probleme der archäologischen Wissenschaft mit seinen persönlichen Erlebnissen. Und so entstand hier ein Buch ganz eigener Art, das die bekannten Vorzüge der großen Reiseberichte des berühmten Forschers mit der sprudelnden Vielseitigkeit seines populären Werkes „Von Pol zu Pol“ auf das glücklichste verbindet und den nach Millionen zählenden Leserkreis, den Hedin in Deutschland und deutsch verstehenden Ländern gefunden hat, entzücken wird.

Ganz besonderen Dank schuldet die deutsche Leserschaft dem tapferen Schweden abermals für sein unbedingtes Eintreten für Deutschland, das er auch in diesem Buch auf keiner Seite verleugnet. Im Gegenteil! Gleich das erste Kapitel „Die Türkei im Weltkrieg“ ist ein so prächtiges, hoffnungsvolles Bekenntnis der deutschen Sache, daß es gerade in diesen Tagen der inneren Kämpfe jedem Kleinmütigen nicht schnell genug in die Hand gegeben werden kann.

**Adressenänderungen.**

Krefeld. B. Heinrich Heim, Königsstr. 80; K. Konrad Elsner, Dirnhuisstr. 7.

**Ortsverwaltung Leipzig.**

Wir weisen die uns angeschlossenen Einzelmitgliedern und Einzelmitglieder darauf hin, daß wir ein Postcheckkonto unter der Nr. 54 882 auf den Namen **Fritz Dasecke**, Wahren (Sachsen) beim **Postcheckamt Leipzig**, eröffnet haben und erüchen, in Zukunft alle Einzahlungen nicht mehr auf Postanweisung, sondern auf Zahlkarte und auf oben angegebenes Konto zu leisten. Der Vorstand.

Ich suche zum sofortigen Eintritt tüchtige

**Sattler u. Sattlerinnen,**

welche auf Tornister eingearbeitet sind.

**F. W. Kinkel, Mainz,**

Fabrik für Heeresausrüstungen.

Große Mengen

**Schnallen und Ringe**

hat preiswert abzugeben.

**Ernst Schädla, Cassel, Mauerstraße 1/2.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität **Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.**  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franko.

Essen (Ruhr). B. Artur Müller, Roggenstraße 28 L.

**Sterbetafel.**

Als Opfer des Weltkrieges fielen die Kollegen:  
**Karl Spörer, Köppern, 25 Jahre alt.**

**Berlin.** Am 17. Oktober verstarb unser Mitglied, der Portefeuller **Alfred Merkel.**  
— Am 18. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, der Sattler **Otto Titzsch.**

— Am 10. Oktober verstarb im Lazarett der Portefeuller **Mag. Hasselbach, 40 Jahre alt.**  
**Bielefeld.** Während seiner Militärdienstpflicht unser Mitglied **Ferdinand Schulze, 47 Jahre alt** und unser Mitglied **Arthur Köllner, 86 Jahre alt.**

**Brandenburg.** An der Grippe verstarb am 19. Oktober unser Mitglied **Martha Eschholz, 88 Jahre alt.**

**Breslau.** Im Alter von 25 Jahren verstarb unser Mitglied **Elmensch Kosejankont.**

**Dresden.** Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Frau Elsa Köhler, 21 Jahre alt.**

**Halle a. S.** Am 9. Oktober ist unser Mitglied **Ernst Kneifel, 43 Jahre alt, verstorben.**  
— Nach längerem Krankenlager verstarb am 21. Oktober unser Mitglied **Marie Marheine, 24 Jahre alt.**

**München.** Am 19. Oktober verstarb plötzlich unser Mitglied **Mag. Eichenmüller** im Alter von 87 Jahren.

**Nürnberg.** Am 17. Oktober verstarb an der Grippe unser Mitglied **Rosa Reith, 26 Jahre alt.**

**Offenbach a. M.** Am 4. Oktober verstarb unser Mitglied, der Zuschneider **Hermann Hirsch, 61 Jahre alt.**

— Am 13. Oktober unser Mitglied **Rosa Hermann, 17 Jahre alt.**

— Am 16. Oktober unser Mitglied, der Sattler **Karl Koch, 26 Jahre alt.**

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung Sattler!**

Zur Herstellung von Pferde- und Ochsengeschirren liefere 8-fach gestricke **Papiergarn-Gurte** in den Breiten von 85 bis 100 mm zu günstigen Preisen ohne Zugschleife. Einige größere Mayons für energische tüchtige Vertreter noch zu vergeben.

**Otto Hegewald, Chemnitz,**

Tel. 8509. Barbarossastraße 45. Tel. 8509.

**„Eulin“-Leder-Hochglanz**

ist wieder lieferbar, macht das Leder geschmeidig und gibt hohen Glanz.

**U. Leiniger Fabrikant**

**J. J. Glorius, Lederfabrik, Magdeburg-Budau**  
Telephon 190 und 1219. Gegründet 1829.

**Freie Papiergewebe**

starke Ware in roh und farbig, ferner noch verwendbare große Abfallstücke davon, sehr billig abzugeben.

**Schuhfabrik Hassia, Offenbach a. M.**

**Tüchtige Sattler**

auf Taschen, Bügel-, Handkoffer und Leder-Heeresausrüstungsstücke suchen

**Busch & Co., Gesellschaft für Verkehrs- und Militär-Bedarf m. b. H., Leipzig, Langestraße 22, Aufgang C.**